

1. Leistungen von sonicEASY

1.1 Programmangebote und Zusatzdienste

A. 1.1.1 sonicEASY, ein Geschäftsbereich und eingetragene Marke der Audio Factory Media GmbH (im Folgenden: sonicEASY) stellt ausschließlich juristischen Personen oder Einzelunternehmern (im Folgenden: Abonnenten) eine Vielzahl an Audio- und Musik-Programmangeboten sowie - gemäß der sonicEASY Auftragsunterlagen - gegen zusätzliche Gebühr den Zugang zu verfügbaren Zusatzdiensten (Module) nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum ausschließlichen Zweck der Hintergrundbeschallung in dessen Geschäftsräumen zur Verfügung. Privatnutzer werden ausdrücklich nicht beliefert. Zum Empfang der Programme und zur Nutzung der zusätzlichen Inhalte ist der Abonnent nur nach verbindlicher Buchung des entsprechenden sonicEASY Programmpaketes und fortlaufender Zahlung der entsprechenden Gebühren berechtigt.

A. 1.1.2 Bei der inhaltlichen Gestaltung sowie Abänderung und Anpassung der einzelnen Kanäle ist sonicEASY frei, solange der Gesamtcharakter eines Kanals erhalten bleibt.

A. 1.1.3 Der Abonnent erkennt an, dass der Programminhalt von Kanälen und Paketen saisonal bedingt bzw. abhängig von der Verfügbarkeit der jeweiligen Programmrechte für sonicEASY variieren kann.

A. 1.1.4 Über Ziffer 1.1.2 hinaus behält sich sonicEASY vor, den Audiodienst teilweise oder ganz zu beenden, soweit dies aus lizenzrechtlichen Gründen, wie z.B. bei Rechtsverlust oder aus technischen Gründen erforderlich ist. Sollte der Wegfall aller vom Abonnenten gebuchten Programme nötig und kein gleichwertiger Ersatz verfügbar sein, wird sonicEASY den Abonnenten rechtzeitig, aber sofern möglich mindestens zwei Monate vor Wirksamwerden der Änderung, über die bevorstehende Kanalabschaltung informieren. Der Abonnent ist dann berechtigt, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Dienstbeendigung zu kündigen. sonicEASY wird den Abonnenten auf sein Kündigungsrecht und die zu wählende Frist hinweisen. Die Kündigung muss sonicEASY spätestens bis zum Wirksamwerden der Änderung bzw. Anpassung zugehen. Betrifft eine Dienständerung bzw. Anpassung lediglich einen oder mehrere einzelne Bestandteile des Gesamtabonnements, ist der Abonnent nicht berechtigt, sein Abonnement aus diesem Grund vorzeitig zu kündigen.

1.1.5 Der Abonnent erkennt an, dass die externe Aufnahme und Speicherung aller Inhalte von sonicEASY nicht zulässig ist. Nach Beendigung des Abonnements ist der Abonnent nicht mehr

berechtigt, auf etwaige Inhalte/Daten zuzugreifen.

A. 1.2 Der sonicEASY Digital-Receiver

A. 1.2.1 Der Abonnent kann zum Empfang der sonicEASY Programme ein für die sonicEASY Programmangebote und die Zusatzdienste jeweils von sonicEASY zugelassenes, kompatibles Empfangsgerät (im Folgenden „Digital-Receiver“ genannt) zur Verfügung gestellt bekommen, oder aber eigene empfangsfähige Geräte einsetzen.

A. 1.2.2 Der Abonnent erhält auf Wunsch mit Abschluss des Vertrages einen Digital-Receiver kostenlos und leihweise von sonicEASY gestellt und verpflichtet sich, den Digital-Receiver entsprechend der allgemeinen Handhabungsregeln für hochwertige Computergeräte zu betreiben und zu pflegen. Hierzu gehört insbesondere die Vermeidung von Überhitzung, Verschmutzung, Beschädigung durch Stromausfall und das Aufstellen in unmittelbarer Nähe von magnetischen Quellen wie Verstärker, Lautsprecher u.ä. Für die Konfiguration und Einrichtung der Datenverbindung zwischen Receiver und den Servern von sonicEASY erhebt sonicEASY eine einmalige Gebühr laut aktueller Preisliste. Der Abonnent haftet gegenüber sonicEASY für durch unsachgemäße Handhabung entstehenden Schaden am Digital-Receiver und dessen Komponenten oder Zusatzgeräten, sofern diese das Eigentum von sonicEASY sind.

A. 1.2.3 In Verbindung mit Programmabonnements oder bei besonderen Installationsbedingungen bietet sonicEASY ggfls. weitere spezielle Hardware leihweise oder zum Kauf an. Die Kaufangebote sind in diesen Fällen untrennbar mit dem Abonnementabschluss verbunden. Nimmt der Abonnent das Kaufangebot an, bleiben die Geräte bis zur Zahlung aller Programmbeiträge für die vereinbarte Mindestlaufzeit des Abonnements Eigentum von sonicEASY. Das Kaufangebot kann auch an eine Erweiterung eines bestehenden Abonnementvertrages (Upgrade), einer Verlängerung des Abonnements und/oder einem Kündigungsverzicht gebunden sein. In diesen Fällen gilt der Eigentumsvorbehalt bis zur Bezahlung aller Programmbeiträge, bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit des geänderten Vertrages bzw. bis zum Ende des Kündigungsverzichts.

A. 1.2.4 Der Abonnent ist verpflichtet, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Vertrages (unabhängig ob ordentlich oder außerordentlich gekündigt oder auf sonstige Weise beendet) den oder die Digital-Receiver auf eigene Kosten und Gefahr an sonicEASY zurück zu geben. Kommt der Abonnent dieser Verpflichtung nicht nach, so ist sonicEASY berechtigt den oder die Geräte gemäß 1.2.8 als Totalausfall zu behandeln und entsprechend des Modells gem. §1.2.8 in Rechnung zu stellen. Auch bei Nichtrücksendung und Zahlung der Ausfallgebühr bleibt es dem Abonnenten ausdrücklich untersagt, den Digital-Receiver weiter für das Abspielen der von sonicEASY bereitgestellten Inhalte zu nutzen.

A. 1.2.5 sonicEASY behält sich vor, die Software eines Digital-Receivers oder darauf gespeicherte Daten jederzeit kostenfrei zu aktualisieren. Sollte es in diesem Zusammenhang zum Verlust bzw. zur Löschung von Daten oder Inhalten kommen, die der Abonnent auf dem Digital-Receiver gespeichert hat, haftet sonicEASY dafür ausdrücklich nicht.



A. 1.2.6 sonicEASY bietet dem Abonnenten zum Zwecke der Fernsteuerung der im Rahmen des Abonnements erhaltenen Audio-Streams eine Steuerungssoftware für die Dauer des Abonnements gegen monatliche Gebühr gemäß aktueller Preisliste an. Für beim Installationsprozess oder durch die Nutzung des Steuerprogramms auf Geräten des Abonnenten entstehende Schäden an Soft oder Hardware haftet sonicEASY ausdrücklich nicht.

A. 1.2.8 Sollte nach Vertragsbeendigung und Returnierung des Digital-Receivers eine Reparatur aus vorgenannten Gründen nötig sein, wird sonicEASY diese ausführen oder ausführen lassen und diese dem Abonnenten in Rechnung stellen. Die Gebühr für jede angefangene Techniker-Stunde beträgt hierbei netto EUR 96,00. Die Materialkosten werden zu marktüblichen Laden-Abgabepreisen an den Abonnenten berechnet. Im Falle eines Totschadens des Digital-Receiver bzw. dessen Irreparabilität, wird sonicEASY dem Abonnenten für jeden einzelnen der gestellten Digital-Receiver eine Pauschale in Höhe von EUR 400,00 (Standgerät) oder EUR 600,00 für ein 19-Zoll-Rack-Gerät (Serverschrank-Montagegerät) in Rechnung stellen. Diese Beträge verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Rechnungen für diese Leistungen sind binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge an sonicEASY auszukehren. Etwaige Bankgebühren gehen hierbei zu Lasten des Abonnenten.

A. 1.2.9 Sollte der Abonnent Zusatzdienste (Module, Software) buchen die ihm ermöglichen, selbst Material in das Programm hoch zu laden und dort einzubetten, so trägt der Abonnent allein die Verantwortung für die Beibringung aller hierfür nötigen Nutzungsrechte. sonicEASY übernimmt in diesem Zusammenhang keinerlei Haftung für Regressansprüche Dritter und für Schäden an Funktion von Soft- und Hardware, die durch unsachgemäßes Hochladen und Konfigurieren oder durch defekte bzw. falsch formatierte Dateien entstehen. sonicEASY wird dem Abonnenten auf Wunsch entsprechende Auskünfte erteilen und, ggfls. gegen Gebühr, Ausführungsdienste anbieten.

Sollte, aus welchem Grund auch immer, sonicEASY einen Schadenersatz leisten müssen, so beschränkt sich der Schadenersatz auf die Höhe der Monatsgebühr, die der Abonnent bei Anfallen des Schadenersatzanspruchsgrundes vom Abonnenten an sonicEASY gezahlt wurde.

A. 2. Obliegenheiten, allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Abonnenten

A. 2.1 Programmangebote und Zusatzdienste

A. 2.1.1 Dem Abonnenten obliegt die Bereithaltung mindestens eines Internet-Zugangs, über das das Programmangebot von sonicEASY empfangen werden kann. Die ggfs. damit verbundenen Kosten und Gebühren sind vom Abonnenten zu tragen. Dem Abonnenten obliegt die Bereitstellung und Installation von zum Programmempfang zugelassenen und kompatiblen Streaming Receivern sowie der zum Programmabspielen geeigneten Endgeräte (Audio-Anlage, Lautsprecher etc.).

A. 2.1.2 Der Vertrag berechtigt den Abonnenten ausschließlich zur Nutzung derjenigen Angebote, wie sie im Auftragsformular oder der Rechnung beschrieben sind. Der Abonnent ist ausdrücklich nicht berechtigt, jegliche Inhalte der Angebote an anderen als dem vertragsgegenständlichen Standort zu betreiben, Inhalte abzuspielen, aufzuführen oder Dritten zugänglich zu machen, z.B. durch den Upload in sog. File- bzw. Streaming- Sharing Systeme, bzw. kommerziell, z. B. für Internet-Ticker bzw. SMS Dienste, zu nutzen. Bei einer anderweitigen Vorführung, Kopieren, externem Speichern und/oder Zugänglichmachung für Dritte und/oder anderweitigen kommerziellen Verwertung der Angebote verstößt der Abonnent nicht nur gegen vertragliche Pflichten gegenüber sonicEASY, sondern verletzt gegebenenfalls auch die Rechte Dritter an den Inhalten und hat daher mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch sonicEASY sowie Dritter zu rechnen.

A. 2.1.3 Für den Fall, dass der Abonnent den vertragsgegenständlichen Dienst ganz oder teilweise entgegen o.g. Bestimmung nutzt, ist sonicEASY berechtigt, vom Abonnenten eine Vertragsstrafe zu erheben. Diese Vertragsstrafe besteht in der jeweils doppelten jährlichen Abonnementgebühr eines entsprechenden sonicEASY Abonnements für jedes einzelne Empfangsgerät separat. sonicEASY bleibt die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinaus gehenden Schadenersatzes gemäß 5.4 ausdrücklich vorbehalten.

A. 2.1.4 Eine nach Vertragsabschluss eintretende Änderung der bei Vertragsschluss anzugebenden Daten (insbesondere Name der Firma, Geschäftsführer, Eigentümerverhältnisse, Anschrift der Firma und des Standortes des Digital-Receivers, Kontaktpersonen, E-Mail-Adressen und Telefonnummern) des Abonnenten und der zuständigen Techniker sind sonicEASY unverzüglich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung hat der Abonnent sonicEASY hiervon ebenfalls unverzüglich in Kenntnis zu setzen und aufzufordern eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen, sofern diese Zahlungsweise vereinbart wurde.

A. 2.2 Der Abonnent ist nicht berechtigt, sonicEASY Web-Stream-URLs und Leih-Receiver Dritten zu überlassen. Davon ausgenommen ist die Überlassung zu Reparaturzwecken an einen

von sonicEASY mit der Reparatur beauftragten Dritten. Darüber hinaus ist der Abonnent nicht berechtigt, einen Leih-Receiver zum Empfang des Angebotes außerhalb der vertragsgegenständlichen Räumlichkeiten zu verwenden, sofern nicht anders vertraglich mit sonicEASY vereinbart wurde, oder einen Leih-Receiver außerhalb des offiziellen Verbreitungsgebiets von sonicEASY zu nutzen. Die Öffnung des Gehäuses sowie jede unberechtigte Modifikation an der Software oder Hardware eines Leih-Receivers ist nicht gestattet. Der Abonnent ist verpflichtet, sonicEASY über alle Schäden an einem Leih-Receiver oder dem Zubehör oder dessen Verlust unter den bekannt gegebenen Emailadressen oder Telefonnummern unverzüglich zu unterrichten. Die gleiche Pflicht besteht, wenn sonstige Empfangsstörungen auftreten und diese länger als drei Tage andauern.

A. 3 Aufführungs- und Leistungsschutzrechte

A. 3.1 Die durch den Vertragspartner an eine Verwertungsgesellschaft (in Deutschland: GEMA) zu zahlenden Gebühren für die Aufführung von selbst beschaffter lizenzpflichtiger Musik in seinen Räumen für ein öffentliches Publikum bleiben durch den Abonnentenvertrag unberührt. Diese Rechte hat der Abonnent stets selbst zu erwerben und zu zahlen.

sonicEASY überträgt über die dem Abonnenten ausgehändigten Stream-URLs hingegen ausschließlich Aufnahmen, dessen Nutzungsrechte für die öffentliche Aufführung als Hintergrundmusik bereits geklärt sind und Verwertungsgesellschaften seitens der Rechteinhaber die Ausübung von Lizenzzahlungsansprüchen übertragen wurde. sonicEASY übermittelt mit Vertragsabschluss und Zahlung aller Rechnungen ein spezielles Zertifikat zur Vorlage bei der für ihn zuständigen Verwertungsgesellschaft, um für die beschalteten Räume von den zu entrichtenden Lizenzgebühren befreit zu werden. Das ausgestellte Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit einer Rechnung für den abonnierten Zeitraum, den Standort der Nutzung und den kostenrelevanten Flächen in Quadratmetern, die beschalt werden. sonicEASY übernimmt keine Garantie dafür, dass die Verwertungsgesellschaften den Abonnenten von Gebühren befreien und übernimmt insbesondere auch für Inhalte, die der Abonnent selbst in das Programm einspeist, durch Kanaländerungen im sonicEASY System oder den Anschluss eigener Musikquellen, keinerlei Verantwortung und lehnt jegliche Ansprüche Dritter hiermit ab. Der Abonnent hält sonicEASY im Falle eines Anspruchs gegen sonicEASY, im Zusammenhang mit dessen Dritt- oder Eigennutzungen, von allen Ansprüchen vollumfänglich frei.

A. 4. Vergütungsregelungen

A. 4.1 Den festgelegten monatlichen Abonnementbeitrag und sonstige Beiträge zahlt der Abonnent im Voraus an sonicEASY, gemäß der aktuellen Preislisten. Zusätzlich hat der Abonnent gegebenenfalls den Kaufpreis für bestellte Hardware und gegebenenfalls vereinbarte Aktivierungs- bzw. Bereitstellungsge-

bühren für die Server-Verbindung, das Programmabonnement und den Zugang zu den Zusatzdiensten (Modulen) zu leisten. Die unaufgeforderte Rückgabe des Leih-Receivers vor Ablauf des Abonnements oder eine Nicht-Nutzung des Systems, entbindet den Abonnenten nicht von der Zahlungspflicht der vertraglich vereinbarten Beiträge für den vertragsgegenständlichen Zeitraum.



A. 4.2 Die Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung, insbesondere der Abonnementbeiträge, erfolgen im Banklastschriftverfahren, sofern keine anders lautende Absprache getroffen wurde. Wird eine Banklastschrift durch einen vom Abonnenten zu vertretenden Umstand unberechtigt zurückgerufen, kann sonicEASY vom Abonnenten den Ersatz der entstandenen Kosten verlangen. Diese betragen mindestens 15,00 Euro pro erfolgloser Banklastschrift, zuzüglich evtl. anfallender Umsatzsteuer.

A. 4.3 sonicEASY kann die vom Abonnenten zu zahlenden Abonnementbeiträge entsprechend erhöhen, wenn sich die internen Administrationskosten oder die extern verursachten Technik-, Service- oder Lizenzkosten für die Bereitstellung des Programms bzw. der Inhalte erhöhen. Eine Erhöhung muss dem Abonnenten mindestens 1 Monat im Voraus mitgeteilt werden. Der Abonnent ist berechtigt, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu kündigen, wenn die Erhöhung bzw. Erhöhungen innerhalb der jeweils vereinbarten Laufzeit des Abonnenten mehr als 15% (in Worten: Fünfzehn Prozent) des ursprünglichen Abonnementbeitrages ausmachen. Die Kündigung muss sonicEASY spätestens bis zum Wirksamwerden der Preiserhöhung zugehen. sonicEASY wird den Abonnenten auf das Kündigungsrecht und die zu wahrende Frist hinweisen. Macht der Abonnent von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Änderung als genehmigt.

A. 4.5 sonicEASY behält sich vor, bei einer zulässigen Änderung gemäß Ziffer 1.1.4 die Abonnementbeiträge abweichend von Ziffer 4.3 entsprechend, d.h. im Verhältnis der Kostenänderung zu den Gesamtkosten, anzupassen. In diesem Falle wird sonicEASY den Abonnenten rechtzeitig, aber mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Preisänderung über diese informieren. Der Abonnent ist berechtigt, das Abonnement auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung schriftlich zu kündigen. sonicEASY wird den Abonnenten auf sein Kündigungsrecht und die zu wahrende Frist hinweisen.

A. 5 Leistungsstörungen/ Haftung/Rücktritt

A. 5.1 Der Abonnent ist berechtigt, bei einem vollständigen oder teilweisen Programmausfall die Abonnementbeiträge entsprechend der Schwere der Störung anteilig zu mindern, soweit der Abonnent und seine Erfüllungsgehilfen (insb. Kabelnetzbetreiber) den Ausfall nicht zu vertreten haben. Eine solche Minderung ist

ausgeschlossen, wenn der Programmausfall im Verhältnis zur Gesamtleistung nur geringfügig ist. Als geringfügig in diesem Sinne gelten Unterbrechungen, die in der Summe pro Kalenderjahr nicht mehr als 30 Stunden je einzeltem Kanal ausmachen. Bei einem vollständigen Programmausfall ist jedoch jede durchgehende Unterbrechung von mehr als 24 Stunden ab Beginn der 25. Stunde nicht mehr geringfügig, ungeachtet der Summe der Unterbrechungen im jeweiligen Kalenderjahr. Kein Programmausfall liegt vor, wenn der Abonnent seinen Obliegenheiten gemäß Ziffer 2.1.1 nicht nachkommt.

A. 5.2 Ziffer 5.1 gilt entsprechend, wenn durch Softwareaktualisierungen auf dem Digital-Receiver ein Programmempfang vorübergehend nicht möglich ist.

A. 5.3 sonicEASY haftet nicht für mögliche Schäden, die dem Abonnenten durch den Betrieb oder die Installation eines von sonicEASY zur Verfügung gestellten Digital-Receiver entstehen, insbesondere an den ihm gehörenden Waren und Einrichtungsgegenständen sowie sonstigen Gegenständen, gleichgültig welcher Art, Herkunft, Dauer und welchen Umfangs die Einwirkungen sind. Jegliche Haftung von sonicEASY für den möglichen Verlust bzw. die reparaturbedingte Löschung von Daten/Inhalten auf dem Digital-Receiver, insbesondere bei der Erbringung von Gewährleistung oder im Rahmen der Aktualisierung von Software, ist ausgeschlossen.

A. 5.4 Ist der Abonnent mit der Zahlung der Abonnementbeiträge oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen mit 3 (drei) Monaten in Zahlungsverzug, so kann sonicEASY bei Fortdauer der Zahlungsverpflichtung die Nutzungsbeziehung bis zur vollständigen Nacherfüllung des Zahlungsverzuges entziehen und/oder die Inanspruchnahme weiterer Leistungen solange verweigern, bis die offenen Beträge gezahlt wurden. Dieser erfolgt durch Unterbrechung der Kanalübertragung. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt neben dem Recht zum Entzug der Nutzungsbeziehung unberührt. Kündigt sonicEASY das Abonnement nach entsprechender Abmahnung im Fall sonstiger Leistungspflichtverletzungen des Abonnenten oder Fristsetzung zur Nacherfüllung im Fall des Zahlungsverzuges, ist der Abonnent zur Zahlung eines pauschalisierten Schadenersatzes verpflichtet. Der Schadenersatz beträgt 90% der bis zum regulären Ende des Abonnements zu zahlenden Abonnementgebühren, abzüglich einer 10-prozentigen (In Worten: Zehn) Abzinsung für Wegfall von Lizenzen auf Seiten von sonicEASY, mindestens aber in Höhe eines halben Jahresabonnements. Den Parteien bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ein höherer, niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. Macht sonicEASY innerhalb der im Zusammenhang mit dem Gerätekauf für das Programmabonnement vereinbarten Mindestvertragslaufzeit von seinem oben genannten Kündigungsrecht Gebrauch, ist sonicEASY bei einem Hardwarekauf berechtigt, vom Kaufvertrag über das Gerät zurückzutreten und das Eigentumsrecht geltend zu machen. Kommt der Abonnent seiner Pflicht zur Rückgabe des Digital-Receiver nicht nach, so

greifen die Bestimmungen der Ziffer 1.2.8 entsprechend.

A. 5.5 Die Haftung der Vertragsparteien richtet sich im Übrigen nach den sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

A. 6 Datenschutz

A. 6.1 Die sonicEASY / Audio Factory Media GmbH, Borselstraße 18 in 22765 Hamburg, vertreten durch die Geschäftsführer Martina Hofmann und Michel Sturiale, ist verantwortlich für die Verarbeitung der vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten. sonicEASY hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der unter der zuvor genannten Adresse oder unter contact@audiofactory.de erreichbar ist.

A. 6.2 Die vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten sowie Daten über Art und Häufigkeit seiner Nutzung der von sonicEASY erbrachten Leistungen werden von sonicEASY verarbeitet und innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach HGB und AO) gespeichert, soweit dies für die Vertragserfüllung, insbesondere für die Durchführung des Kundenservice sowie die Vergütungsabrechnung, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Die Daten werden, abhängig vom jeweiligen Abonnement, ggf. an Dritte, welche in einem Vertragsverhältnis mit dem Kunden stehen (z.B. IPTV-Anbieter) und an Dienstleister, die im Auftrag von sonicEASY Leistungen erbringen (Auftragsverarbeitung, Art. 28 DS-GVO) übermittelt. Sofern sich ein sonicEASY Dienstleister in einem Drittland befindet, wird durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln) gewährleistet, dass die Rechte des Kunden als betroffene Person gewahrt sind. Zudem kann sonicEASY unter Umständen zum Zwecke der Altersverifikation die angegebenen personenbezogenen Daten an Wirtschaftsauskunfteien (z.B. SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden) übermitteln.

A. 6.3 Sofern der Kunde für die Nutzung von Zusatzdiensten, z.B. kostenpflichtiger sonicEASY On Demand Inhalte einen Nachweis über Einzelbuchungen wünscht, kann er dies in Textform bei sonicEASY beantragen.

A. 6.4 Zum Zwecke der Bonitätsprüfung und Adressverifizierung kann sonicEASY und ggf. Dritte auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO bei Vertragsaufnahme und während der Laufzeit des Vertrages Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung der Verträge sowie ggf. weitere bonitätsrelevante Vertragsabwicklungsdaten an Wirtschaftsauskunfteien (z.B. die Infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden) übermitteln. sonicEASY erhält im Falle der Nutzung dieses Dienstes von der bzw. über die Infoscore Consumer Data GmbH daraufhin Informationen zum bisherigen Zahlungsverhalten des Kunden und Bonitätsauskünfte über den Kunden auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren errechneter Wahrscheinlichkeitswerte für ein zukünftiges Verhalten in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen (Scoring). Durch die

Bonitätsprüfung sollen finanzielle Ausfallrisiken, die sonicEASY im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen könnten, verhindert werden. Das Ergebnis der Bonitätsprüfung kann ggf. zu Einschränkungen bei der Zahlungsweise oder zur Ablehnung eines Vertragsschlusses führen.



A. 6.5 sonicEASY nutzt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO Adressdaten von Kunden, die sonicEASY im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat, um diesen Informationen gegebenenfalls zu sonicEASY Produkten aus dem Bereich Pay-TV zukommen zu lassen (Direktwerbung). Der Nutzung der Daten zum Zweck der Direktwerbung kann der Kunde jederzeit unter contact@audiofactory.de widersprechen.

A. 6.6 Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von ihm bei sonicEASY gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DS-GVO). Der Kunde hat außerdem das Recht, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16-18 DS-GVO) sowie das Recht, betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO). Einer Datenverarbeitung, die zur Wahrung berechtigter Interessen von sonicEASY oder eines Dritten erforderlich ist oder die zum Zweck der Direktwerbung erfolgt, kann der Kunde jederzeit widersprechen (Art. 21 DS-GVO). Entsprechende Anfragen kann der Kunde an die oben genannte Adresse oder an contact@audiofactory.de richten. Ist der Kunde der Ansicht, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch sonicEASY einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, kann er sich auch an eine Aufsichtsbehörde wenden.

A. 6.7 Weitere Informationen zum Datenschutz bei sonicEASY finden sich in der jeweils aktuellsten Fassung in der Rubrik Datenschutz auf der Webseite unter www.sonic sense.de oder www.shop.sonic sense.eu.

A. 7 Teststellung, testweise Nutzung

A. 7.1 Interessenten kann es nach vorheriger Absprache und Freigabe durch sonicEASY ermöglicht werden, Systeme und Musikanmäle testweise und ohne Zahlung von Dienstgebühren für Servereinrichtung oder wiederkehrender Nutzungsgebühren, zum Testen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

A. 7.2 Die Teststellung und Nutzung erfolgt in aller Regel für maximal 2 Wochen (14 aufeinanderfolgende Wochentage). Hierunter ist die Zeit zu verstehen, die sich das Gerät beim Interessenten befindet. Ob das Testgerät angeschlossen und online ist, bleibt dabei unerheblich. Die Testphase läuft ab dem Tag, an dem das Gerät beim Interessenten vorliegt. sonicEASY steht es frei, anders lautende

Abreden über die Testdauer mit dem Testenden zu bestimmen.

A. 7.3 Das sonicEASY Technik-Team steht zwecks Unterstützung bei der Inbetriebnahme telefonisch unter 040-55700-60 oder per Email an support@sonicsense.de kostenfrei zur Verfügung. Die sonicEASY Musikredaktion unterstützt den Interessenten während der Testphase bei Fragen zu Einstellung und Bedienung der Steuerelemente, redaktion@sonicsense.eu

A. 7.4 Der Interessent hat alle ihm überlassene Geräte und Zubehör pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen. Der Interessent haftet für Schäden an der Leihsache vollumfänglich. Im Falle des Verlustes oder Beschädigung gelten die Bestimmungen des §1.2.8.

A. 7.5 Der Interessent (Testkunde) sendet nach Beendigung der Testphase, sofern er sich nicht für den Abschluss eines Abonnements entscheidet, alle Testgeräte nebst Zubehör im Originalkarton und unbeschädigt an sonicEASY binnen sieben (7) Tagen zu seinen Lasten, zurück.

A. 7.6 Sollte die Rücksendung gemäß Paragraph 7.5 nicht erfolgen, so schuldet der Interessent für jede angefangene Woche des über die von sonicEASY zugebilligte Testzeit hinaus 1/4 (Ein Viertel) der dem Interessenten angebotenen monatlichen Dienstnutzungsgebühr. Hierbei ist es unerheblich, ob die leihweise überlassene Geräte von den sonicEASY Steuersystemen als online erkannt werden oder nicht. Es reicht aus, dass sich die Geräte nach Ablauf der vereinbarten Testphase nicht im Besitz von sonicEASY befinden.

A. 7.7 Im Falle das die leihweise überlassene Geräte länger als weitere 8 Wochen nach Beendigung der Testphase beim Interessenten verbleiben, hat sonicEASY das Recht, die volle für die jeweilige Hardware genannte Ausfallgebühr gemäß § 1.2.8 in Rechnung zu stellen und den Dienst einzustellen. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zahlbar. Dem Interessenten ist es nach Kündigung der Testphase ausdrücklich nicht mehr gestattet, die Hardware zum Abspielen etwaig auf den Geräten befindlichen Audiodaten zu nutzen. Eine Weiternutzung gilt als Verstoß gegen das UrhG und ist strafbar. Eine Rücksendung der Hardware nach Rechnungsstellung befreit den Interessenten nicht von der Zahlung aller offenen Rechnungen.

A. 7.8 Alle aus der Teststellung und dem Verbleib der Testgerät bei Interessenten resultierenden Rechnungsstellungen seitens sonicEASY sind sofort nach Erhalt, ohne Abzug, zur Zahlung fällig.

A. 7.9 Vertragsdauer/Kündigung Musikdienste

A. 8.1 Der sonicEASY Vertrag für Musikdienste hat eine Mindestlaufzeit. Diese wird im Dienstleistungsauftrag festgelegt und auch in den laufenden Rechnungen aufgeführt. Der Musikdienstvertrag ist erst nach Annahme des Abonnentenauftrags durch sonicEASY bindend. Die Frist läuft ab Unterzeichnung des Dienstleistungsauftrags, spätestens ab dem Tag, an dem die

Nutzung des Dienstes kostenpflichtig ist, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Die Laufzeit verlängert sich automatisch, wenn nicht entweder der Abonnent oder sonicEASY vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich kündigt. Kündigungsfristen und Laufzeiten sind in der Abonnementbestätigung vermerkt.

A. 8.2 Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Übersendung der Musikkanal-URL-Liste der gebuchten Kanäle.

A. 8.3 Der Abonnent kann, sofern von sonicEASY angeboten, weitere kostenpflichtige Musikkanäle freischalten lassen (Upgrade). Die jeweils mögliche Anzahl an dem Digital-Receiver gleichzeitig zuschaltbaren Kanäle kann bei der Redaktion von sonicEASY oder der Auftragsbearbeitung abgefragt werden. Sofern zum Zwecke des Upgrades weitere Hardware nötig ist, wird der Abonnent diese bei sonicEASY käuflich erwerben oder, nach Maßgabe von sonicEASY, mieten, leasen oder, kostenfrei für die Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt bekommen. Ein „Downgrade“ (Verringerung) des Abonnementumfangs ist, sofern es sich nicht um Grundausstattungen des Dienstes handelt, jeweils zum Ende der Vertragslaufzeit zulässig und muss bis zum Wirksamwerden der Vertragsverlängerung sonicEASY schriftlich mit einer Vorlaufzeit von 4 Wochen mitgeteilt werden.

A. 8.4 Während der Laufzeit des Abonnementvertrages können einzelne Sonderkanäle, wie zum Beispiel Weihnachtsmusikkanäle, soweit angeboten, zu den aktuell gültigen Bedingungen abonniert werden. Für diese gilt die Laufzeit des sonicEASY Vertrages. Extras können mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit, auch einzeln, schriftlich gekündigt werden, andernfalls verlängern sie sich jeweils um weitere 12 Monate.

A. 8.5 Eine außerordentliche Kündigung seitens des Abonnenten wegen eines vollständigen Programmausfalls ist in jedem Fall ausgeschlossen, wenn die Unterbrechung nicht mehr als 12 Tage oder wenn eine Unterbrechung aufgrund höherer Gewalt nicht mehr als 30 Tage ununterbrochen andauert. Die Vertragslaufzeit verlängert sich nicht um den Zeitraum der Unterbrechung.

A. 8.6 Ist sonicEASY aufgrund von lizenzrechtlichen bzw. technischen Gründen nicht mehr in der Lage dem Abonnenten einzelne Kanäle, Programmpakete oder Programmkombinationen zur Verfügung zu stellen, ist sonicEASY mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen berechtigt, den Vertrag für die betroffenen einzelnen Kanäle, Programmpakete oder Programmkombinationen außerordentlich zu kündigen.

A. 8.7 sonicEASY ist nicht verantwortlich für Störungen bzw. Unterbrechungen des Dienstes, bei höherer Gewalt, d.h. für Umstände die nicht dem Einfluss von sonicEASY unterliegen. Dies umfasst auch, aber nicht ausschließlich Überschwemmungen, Erdbeben, Sturm, Feuer, Pandemien und andere Naturkatastrophen

sowie Handlungen bzw. Unterlassungen von Telekommunikationsanbietern.



A. 9.0 sonicEASY ist berechtigt, eigene Durchsagen, eigene und Fremdanbieter - Jingles in angemessenem Maße in das Programm einzubetten. sonicEASY wird dabei darauf achten, dass alle Inhalte für den Abonnenten und essen Zielgruppe angemessen sind.

A. 9.1 Sofern möglich, kann auch der Abonnent eigene Durchsagen und Jingles in das Programm einbetten lassen, sofern sonicEASY dem zustimmt und die Jingles entsprechend vorab geprüft hat. Abwicklungsdetails sind gesondert zu besprechen und zu vereinbaren.

sonicEASY

ist eine eingetragene Marke und ein

Geschäftsbereich der

Audio Factory Media GmbH

Geschäftsführer:

Martina Hofmann, Michel Sturiale
Borselstraße 18 - 22765 Hamburg

Telefon: 0049 - (0) 40 - 557006-0

Email: team@sonicsense.eu

www.sonicEASY.eu

www.audiofactory.de

USt-ID DE 118599216 Steuer-Nr.
41/704/04101 Handelsregister
Hamburg Nr. HRB 40820

Stand dieser AGB: 06.06.2024